

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 24. Juni 2022 / Reg.-Nr. 10.18.08



3. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 23. Juni 2022, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Sandra Löhner

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Gerhard Baumgartner, Monika Blaser Mitter, Marcel Falk, Daniela Feller, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausammann, Kistler Kerstin, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Niels Mahler, Lucien Minka II, Sandro Minka II, Colette Nova, Simone Schnider-Müller, Emsale Selmani, Ulrich Steiner, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Markus Truog, Martina Wagner, Gerhard Zaugg, Christian Zeyer, Priska Zeyer, Cyrill Zuber, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides und Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Stefanie Dähler, Yves Jordi, Rolf Rickenbach, Denis Toggwiler, Alexander Wahli und Sandra Zivanovic

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

115. Das Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. Mai 2022 wird genehmigt.
116. Auf Vorschlag von Die Mitte-Fraktion wird Monika Blaser Mitter ab 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2024 in die «Geschäftsprüfungskommission» gewählt.
117. Auf Vorschlag von Die Mitte-Fraktion wird Anita Mateska (parteilos) ab 1. August 2022 bis 31. Dezember 2024 in die «Sozialkommission» gewählt.

118. Verwaltungsbericht; Genehmigung

- a. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2021 wird genehmigt.
- b. Gestützt auf den Bericht über den Stand der unerledigten Motionen und Postulate per 31. Dezember 2021 und aufgrund von Artikel 53 Absätze 8 und 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 26. Oktober 2000 werden folgende parlamentarische Vorstösse als erledigt abgeschrieben.

	Absender	Begehren	eingereicht	erheblich erklärt
Motionen				
30	Überparteilich	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	31.10.2019	17.09.2020
35	Überparteilich	Einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern für Geflüchtete	29.10.2020	24.06.2021
46	Überparteilich	Zur Beschaffung CO ₂ -Messgeräten für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen	28.10.2021	28.10.2021
Postulate				
6	SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion	Erklärung der Gemeinde Ostermündigen zur TiSA-freien Zone	25.08.2016	16.03.2017
9	Überparteilich	Vorlage von ausgeglichenen Gemeindebudgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69	03.05.2018	13.12.2018

119. Jahresrechnung; Genehmigung

- a. Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.
- b. Die Nachkredite in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates von CHF 174'606.65 werden genehmigt.

120. Abfallreglement; Totalrevision

- a. Das totalrevidierte Abfallreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.
- b. Das Abfallreglement vom 8. September 2005 mit Änderungen vom 10. November 2016, wird per 31.12.2022 aufgehoben.
- c. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 dem fakultativen Referendum.

121. Öffentliche Schutzräume; Investitionskredite

- a. Zur Vorfinanzierung des Projekts «Umbau Anlage Dennigkofen in öffentliche Schutzräume» wird ein Investitionskredit von CHF 1'013'600.00 genehmigt.
- b. Zur Vorfinanzierung des Projekts «Umbau Anlage Mösli in öffentliche Schutzräume» wird ein Investitionskredit von CHF 229'000.00 genehmigt.

122. Neue Sporthalle; Projektierungskredit
- a. Für die „Projektierung Neue Sporthalle Forelstrasse“ wird ein Kredit von CHF 1'918'000.00 inkl. MwSt. (inkl. Projektierung Einstellhalle) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
 - b. Die Option 1, Projektierung einer Einstellhalle im Untergeschoss, mit einem Kredit von CHF 158'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, wird weiterverfolgt.
 - c. Beim Bau der Einstellhalle fallen die oberirdischen Parkplätze sowie jene beim Schulhaus Mösli weg. Es ist zu prüfen, ob weitere oberirdische Parkplätze durch Plätze in der Einstellhalle ersetzt werden können.
 - d. Der Gemeinderat legt zusammen mit den Planungsgrundlagen für die Einstellhalle in einem Konzept dar, wie die Einstellhallenkosten neutral (inkl. Amortisation) betrieben werden kann.
 - e. Die Option 2, Projektierung eines Aussensportplatzes auf dem Dach, mit einem zusätzlichen Kredit von CHF 74'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, wird nicht weiterverfolgt.
 - f. Die Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt wird zur Kenntnis genommen. Die zusätzlich empfohlenen Massnahmen werden geprüft und dem GGR im Rahmen des Ausführungskredits zum Entscheid vorgelegt.
 - g. Bei der Projektierung muss geprüft werden, ob eine Regenwassernutzungsanlage realisierbar ist.
 - h. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 56 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 dem fakultativen Referendum.
123. Ortplanungsrevision; Projektierungskredit
- a. Die Grobziele und Inhalte, auf der Basis der verabschiedeten Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), des Projektes «O'mundo Phase 3» zur Revision der bau- und planungsrechtlichen Instrumente wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - b. Zulasten der Investitionsrechnung wird für die Phase 3 der Ortsplanungsrevision ein Rahmenkredit von CHF 700'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) genehmigt.
 - c. Der Gemeinderat wird ermächtigt, über den Rahmenkredit gemäss Ziffer b) zu verfügen.
124. Die überparteiliche Motion betreffend Schaffung einer ständigen Integrationskommission in Ostermundigen wird im Wortlaut geändert und erheblich erklärt.
125. Die überparteiliche Motion betreffend Einführung von Deutschbons für Ausländer:innen in Ostermundigen wird erheblich erklärt.
126. Die überparteiliche Motion betreffend Schaffung einer Grundlage für die Einführung eines Ausländerantrages in Ostermundigen wird abgelehnt.
127. Die überparteiliche Interpellation betreffend sichere Wege zur Schulanlage Rothus wird schriftlich beantwortet.
128. Orientierungen des Gemeinderates

- a. Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Fusionsverhandlungen - Berichterstattung
 - b. Internes Kontrollsystem: Sicherheitsmassnahmen in der Gemeinde
 - c. Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortungen
 - überparteiliches Postulat betreffend Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität
 - überparteiliche Interpellation betreffend Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie
129. Die dringliche, überparteiliche Motion betreffend Fehler korrigieren beim Bärenplatz; parlamentarischer Neueingang
Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom GGR erheblich erklärt.
130. Überparteiliche Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen; parlamentarischer Neueingang
131. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf den Gemeindeverband ARA Worblental; parlamentarischer Neueingang
132. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die KEWU AG; parlamentarischer Neueingang
133. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); parlamentarischer Neueingang
134. Überparteiliche Interpellation betreffend Veruntreuungen verhindern; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass die vorstehenden Parlamentsbeschlüsse Nr. 120 und 122 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sind.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **1. September 2022** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 22:00 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Ratssekretär:
sig. Sandra Löhner sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post

29. Juni 2022
6. Juli 2022

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

10.3.72

Ax. 8497

Dringliche überparteiliche Motion: Fehler korrigieren beim Bärenplatz

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit der Bauherrschaft des Bären Towers das Gespräch aufzunehmen, um sicherzustellen, dass der Anteil an versiegelter Fläche und insbesondere an Schwarzbelag im Umfeld des Bären Towers minimiert wird.

Ausserdem wird der ~~G~~GR aufgefordert, diese Thematik auch im ganzen Perimeter des Umsteigeknotens Bahnhof SBB zu analysieren, und die Resultate in die Planung mit der SBB und Bernmobil einzubringen.

Aufgrund der Tatsache, dass aktuell der Bau fertiggestellt wird, und eine Korrektur später deutlich schwieriger ist, wird eine dringliche Behandlung der Motion beantragt.

Begründung

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass in Städten und Agglomerationen die Temperaturen rund 3-4° höher sind als im Umland. Der wesentliche Grund für diese Temperaturunterschiede ist die Tatsache, dass ein grosser Teil der Oberflächen in Agglomerationen und Städten versiegelt ist und der Boden aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit und dem Fehlen von Vegetation deutlich mehr Hitze aufnimmt, speichert und wieder abgibt.

Aufgrund des Klimawandels muss dieser Tatsache immer grössere Bedeutung beigemessen werden. Aktuell werden in Ostermündigen Unterschriften für eine Klimainitiative gesammelt, welche den Gemeinderat beauftragen wird, in der Planung dieser Tatsache mehr Nachachtung zu verschaffen. Die Unterschriftensammlung läuft gut. Der Bevölkerung ist sich bewusst, dass Ostermündigen in diesem Bereich ein Defizit hat.

Anlässlich Behandlung der ÜO Bären Tower wurde das Thema Hitzeinseln intensiv diskutiert. Von verschiedener Seite wurde gefordert, dass mehr Bäume auf dem Bärenplatz aufgestellt werden müssten, die dann helfen würden, die Temperaturen tiefer zu halten. Aus verschiedenen Gründen wurde diesem Begehren keine Nachachtung verschafft, es wurde jedoch ein weisser Steinbelag vereinbart, welcher zumindest eine gute Albedo, d. h. eine gute Rückstrahlung von Energie aufweist. Inwiefern der Bärenplatz zu einem Hitze hotspot in Ostermündigen wird, muss sich noch zeigen.

Kein Verständnis habe die Unterzeichnenden jedoch dafür, dass im Umfeld dieses Platzes fast ausschliesslich eine schwarze Teerung vorgenommen wurde. Aufgrund der Nutzung des Gebäudes ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Flächen mit einem ununterbrochenen Teerbelag versehen wurden. Dies widerspricht der Idee, die Temperaturen im Sommer so tief wie möglich zu halten, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

Im Rahmen einer Bauausführung können solche Fehlleistungen geschehen. Es ist jedoch Aufgabe der Gemeinde, langfristig zu denken, solche Fehler anzumehmen, und mit der Bauherrschaft eine Korrektur vorzunehmen. Wir bitten den Gemeinderat, dies umgehend an die Hand zu nehmen, da es in der aktuellen Bauphase deutlich günstiger und einfacher ist, Korrekturen vorzunehmen, als später.

Beispielsweise stellen wir uns vor, dass die nicht zwingend notwendigen Schwarzbereiche als Schotterrassen oder Pflanzenrabatten ausgeführt werden. Zusätzliche Büsche und Bäume, falls möglich, können, dank Verdunstung, ebenfalls die Temperaturen senken.

Da im ganzen Perimeter des Umsteigeknotens Bahnhof Ostermundigen, Schwarzbeläge eine wichtige Rolle spielen werden, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er dem Thema auf dem ganzen Perimeter grosses Augenmerk schenkt.

eingereicht am:

20.6.2022

Christian Zeyer

C. Zeyer

P. Wyss

M. Kral

M. Zürcher

M. Wagner

M. Falk

T. ...

S. Aeschbacher

W. ...

Kerstin Kistler

M. ...

Minkell

P. ...

Adrian ...

Adrian Tanner

N. ...

NIELS MAUER

K. H.

Kathrin Balmer

S. Schneider-Müller

Di ...

D. Zillig von Allmen

Edith ...

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

übersparkelbild 10.3.22

Ax. 8498

Motion: Sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, in einem Konzept aufzuzeigen, wie er attraktive und sichere Fuss- und Velowege zur Schulanlage Rothus sicherstellen kann. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen rechtzeitig vor Eröffnung der Schule umgesetzt werden können und sie müssen zu einer Verbesserung der Situation am Wegmühlegässli führen.

Begründung

Das Wegmühlegässli wurde sowohl in der Velo-Schwachstellenanalyse als auch in Omundo (Leitsatz 4, Handlungsfeld 7 : Prägende Querverbindungen aufwerten) klar als «zu verbessern» gekennzeichnet. Als künftig wichtiger Schulweg ist die aktuelle Situation unzumutbar und wird weiter dadurch verschlimmert, dass die Baustellen rund ums Tram zu Mehrverkehr auf dem Wegmühlegässli führen werden.

Ganz im Sinne von Omundo ist es am Gemeinderat zu definieren, wie er rechtzeitig zur Eröffnung der Schulanlage Rothus – voraussichtlich Ende 2025 – sichere und attraktive Fuss- und Velowege bieten kann. Das Ziel ist, dass sich SchülerInnen und deren Eltern wohl fühlen, wenn die Kinder zu Fuss oder per Velo zur Schule gehen/fahren. Massnahmen alleine im Bereich Verkehrsbildung reichen dazu nicht; es braucht eine Verbesserung der Fuss- bzw. Veloinfrastruktur mindestens entlang dem Wegmühlegässli.

eingereicht GGK vom 23.6.2022

22.6.22

Marcel Falk

Christiane Zeyer
Sarah Beschbad
M. Zürcher, EVP
M. Wagner, EVP

Nils Natter
Adrian Tanner
C. T. Tora

Oliver Tamas (Oliver Tamas, GLP)

Mink (Sandro Minkz II)

P. Bülle

M. Karl, SP

Kerstin Kistler
Kathrin Balmer

Piska Zeyer Pl

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

No. 3.74

At. 8499

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf den Gemeindeverband ARA Worblental

Die Beteiligung am Gemeindeverband ARA Worblental bemisst sich nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Verbandsgemeinde. Demnach hat die Gemeinde Ostermundigen mit rund 32 Prozent mit Abstand die grösste Beteiligung.¹ Die SVP-Fraktion fragt sich, wie dies nach einer allfälligen Fusion mit Bern sein wird bzw. welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Ist bei einer Fusion mit Bern vorgesehen, dass Ostermundigen aus dem Gemeindeverband ARA Worblental ausscheiden und zur ARA Neubrück wechseln wird? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
2. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens aus dem Gemeindeverband ARA Worblental auf Ostermundigen bzw. die fusionierte Gemeinde?
3. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens aus dem Gemeindeverband ARA Worblental auf die verbleibenden Verbandsgemeinden? Ist mit Schadensersatzforderungen zu rechnen?

eingereicht GGR von
Ostermundigen, 23. Juni 2022

Hausmann
Gerhard Zaugg
Min (Ulrich Steiner)
L. J. Juber
Zyset Walter
Markus Trügg

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

¹ Quelle: Jahresbericht 2021 des Gemeindeverbandes ARA Worblental (Seite 17)

10.3.74

Av. 8500

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die KEWU AG

Die Gemeinde Ostermundigen ist mit einem Anteil von gut 17 Prozent (=689 von 4'000 Aktien) mit Abstand die grösste Aktionärin der KEWU AG.¹ Die SVP-Fraktion fragt sich, wie dies nach einer allfälligen Fusion mit Bern sein wird bzw. welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Ist bei einer Fusion mit Bern vorgesehen, dass Ostermundigen als Aktionärin der KEWU AG ausscheiden wird? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
2. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der KEWU AG auf Ostermundigen bzw. die fusionierte Gemeinde?
3. Welche operative Auswirkungen sind bei einem Ausscheiden aus der KEWU AG für die Bewohnerinnen und Bewohner von Ostermundigen zu erwarten? Kann der bei der Bevölkerung geschätzte Abfuhrplan (inkl. wöchentliche Papiersammlung, zweimal pro Woche Grobgutabfuhr) der Gemeinde aufrechterhalten werden?
4. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der KEWU AG auf die verbleibenden Aktionäre? Ist mit Schadensersatzforderungen zu rechnen?

eingereicht GAK vom
Ostermundigen, 23. Juni 2022

Hamann
L. J. Gebhard Zaupp
Sti (Mischkrene)
L. J. Gyll Zuber
Zysset Walter
M. Markus Trnog

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

¹ Quelle: Geschäftsbericht 2021 der KEWU AG (Seite 34)

10.374

Ax. 8501

Interpellation SVP-Fraktion

betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG)

Die Gemeinde Ostermundigen ist mit einem Anteil von rund 8 Prozent nach Energie Wasser Bern die zweitgrösste Aktionärin der WVRB AG.¹ Die SVP-Fraktion fragt sich, wie dies nach einer allfälligen Fusion mit Bern sein wird bzw. welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Ist bei einer Fusion mit Bern vorgesehen, dass Ostermundigen als Aktionärin der WVRB AG ausscheiden bzw. in Energie Wasser Bern integriert wird? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
2. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der WVRB AG auf Ostermundigen bzw. die fusionierte Gemeinde?
3. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der WVRB AG auf die verbleibenden Aktionäre, insbesondere auf Energie Wasser Bern?

eingereicht GGR von
Ostermundigen, 23. Juni 2022

Hansmann

Dr. Retzold Zupp

Ulin (Mich. Hurn)

Dr. Cyril Zuber

Dr. Zysset Walter

Dr. Markus Trues

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

¹ Quelle: Jahresbericht 2021 der WVRB AG (Seite 13)

10.3.74 Ax. 8502

überparteiliche
Interpellation

betreffend Veruntreuungen verhindern

Im Mai 2022 wurde bekannt, dass der Finanzverwalter von Vechigen anscheinend über 15 Jahre hinweg rund vier Millionen Franken veruntreut hat. Die Gemeinde Ittigen war Darlehensgeberin. Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie verhindert der Gemeinderat, dass ein solcher Fall in der Gemeinde Ostermundigen passiert? Wir bitten insbesondere um Ausführungen zu den folgenden Punkten:
 - a. Verfügt die Gemeinde über ein Internes Kontrollsystem (IKS)?
 - b. Wann wurde das IKS eingeführt und wann wurde es letztmals aktualisiert?
 - c. In welchem Intervall werden die Kontrollen gemäss IKS durchgeführt?
 - d. Wurde das IKS von der Regierungsstatthalterin (bzw. ihrem Vorgänger) überprüft und wenn ja, wann?
 - e. Wie sind die Unterschriftsberechtigungen geregelt?
 - f. Welche Kontrollen existieren für Verträge und Transaktionen über grössere Beträge?
 - g. Wie beurteilt der Gemeinderat die Rolle des Departementsvorstehers Finanzen, um einen solchen Fall zu verhindern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat nach Bekanntwerden des «Falls Vechigen/Ittigen» zusätzlich, um Veruntreuung zu verhindern?
3. Ist im Bereich Finanzen eine Digitalisierung der Workflows – inkl. digitalen Unterschriften – geplant?
 - a. Wenn ja, wann wird die entsprechende Software beschafft?
 - b. Arbeitet die Gemeinde dabei mit der Stadt Bern oder mit anderen Nachbargemeinden zusammen?
4. Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Ittigen der Gemeinde Vechigen ein Darlehen über vier Millionen Franken gewährt. Seit Jahren gewähre die Gemeinde Ittigen kurzfristige Darlehen an andere Gemeinden, die einen finanziellen Engpass überbrücken müssten.
 - a. Nimmt die Gemeinde Ostermundigen ebenfalls Darlehen von anderen Gemeinden an oder gewährt sie anderen Gemeinden Darlehen?
 - b. Was sind die Gründe dafür?
 - c. Wie wird in solchen Fällen verhindert, dass es zu Veruntreuung, Urkundenfälschung oder anderen Delikten kommen kann?
5. Wird der Gemeinderat von Ostermundigen zu gegebener Zeit mit dem Gemeinderat von Vechigen bzw. Ittigen Kontakt aufnehmen, um sich über die gewonnenen Erkenntnisse, sofern nicht vertraulich, ins Bild setzen zu lassen?

eingereicht GGR von

23.6.2022

Kathrin Balmer

Kestin Kistler
Morat Falk

Matthias Kwert

Sarah Kerschbahr

Piriska Zeyer

Josjo Ananiadis

N. Müller

Adrian Tanner

Dorothea Zithijv. A. J. J.

Olivier Tomas

Christian Zeyer

Daniela Felber